

Havixbeck, **25.04.2025**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: **FB II - Seniorenbeirat**

Bearbeiter/in: **Stefanie Holz**

Tel.: **02507/33-126**

Änderung der Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Havixbeck

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Haupt- und Finanzausschuss	30.04.2025			
2 Gemeinderat	08.05.2025			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: **nein**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte und geänderte Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Havixbeck.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt kurzfristig eine Informationskampagne zur Arbeit des Seniorenbeirates mit dem Ziel durchzuführen, für die Arbeit und Mitwirkungsmöglichkeiten in diesem überparteilichen Gremium zu werden.**

Begründung

Wie bekannt, finden in diesem Jahr die Kommunalwahlen statt. Das bedeutet auch, dass auch der Seniorenbeirat neu gewählt werden muss. Bisher sah die Satzung des Seniorenbeirates vor, 14 Tage nach der Kommunalwahl eigenständige Wahlen durchzuführen.

Im engen Austausch mit dem aktuellen Seniorenbeirat wurden diesbezüglich diskutiert, wann und wie eine erfolgreiche Neuwahl stattfinden kann. Hierbei wurden insbesondere folgende Aspekte benannt:

- Eigenständige alleinige Wahlen für den Seniorenbeirat, sollten verändert werden, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen und ggf. Synergien mit der Kommunalwahl zu erreichen.
- Es ist schwierig neue Personen für den Seniorenbeirat und insbesondere für eine Kandidatur zu finden.

In diesem Zusammenhang wurde gemeinsam die Änderung der aktuellen Satzung besprochen. Bei der Neuaufstellung wurden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Flexiblere Wahlzeit: Durch die Festlegung des Wahltermins im Rahmen der Wahlordnung gibt es eine einfachere Handhabung, die Wahlzeit festzulegen. Mit der angepassten Satzung wäre es dann auch möglich, den Wahlzeitraum vor den Wahltag der Kommunalwahlen zu legen.
- Zusammensetzung des Seniorenbeirates: Mit der Ergänzung „maximal“ 7 Mitglieder hält man sich die Möglichkeit offen, den Seniorenbeirat auch mit weniger Personen zu besetzen. Eine Mindestanzahl ist ebenfalls definiert worden.
- Mit dem neu eingearbeiteten § 4a deckt man die Sonderfälle ab, falls sich nur 7 oder weniger Personen für eine Wahl zur Verfügung stellen:
 1. Idealfall: Mehr als 7 Bewerberinnen/Bewerber melden sich und es findet eine Wahl statt.
 2. 7 oder weniger BewerberInnen melden sich und gelten als gewählt, sodass keine Wahl stattfindet.
 3. Es finden sich keine bzw. zu wenig BewerberInnen, sodass kein Seniorenbeirat gewählt wird. Stattdessen wird durch Ratsbeschluss ein Beirat gegründet, der die Belange der Seniorinnen und Senioren vertritt. Dies könnten dann nach auch Personen sein, die nicht wahlberechtigt sind (z. B. jünger als 60).

In der Anlage befindet sich die neue Satzung sowie eine Synopse zur besseren Nachvollziehbarkeit.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass aus Sicht der Verwaltung und auch aus Sicht des Seniorenbeirates selbst, der Erhalt des Seniorenbeirates als Beteiligungsform an der Kommunalpolitik vor Ort von großer Bedeutung ist.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Gez.
Jörn Möltgen
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1	Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Havixbeck (Neufassung)
Anlage 2	Synopse